

3.3.7. Der Aufbau und die Struktur der Ministerien

Die Ministerien sind zur Lösung ihrer Aufgaben in *Struktureinheiten* gegliedert (vgl. dazu Abb. 2). Die grundlegende Struktureinheit der Ministerien ist die Abteilung²², die sich in Sektoren untergliedert. Neben den Abteilungen bestehen in verschiedenen Ministerien auch Hauptabteilungen bzw. Hauptverwaltungen.²³ Die Grobstruktur und der Stellenplan der Ministerien werden vom Ministerrat bestätigt. Sie bilden die wesentlichen Grundlagen für die Organisationsstruktur der Ministerien. Darauf aufbauend legt der Minister die Aufgaben der einzelnen Struktureinheiten, die Art und Weise ihres Zusammenwirkens sowie die Verantwortung der Leiter und Mitarbeiter in der Arbeitsordnung des Ministeriums bzw. in Funktionsplänen der Leiter und Mitarbeiter fest.

Die Struktur der Ministerien wird in erster Linie von den zu lösenden inhaltlichen Aufgaben bestimmt, So betonte Lenin, daß der „Charakter der Organisation einer jeden Institution... natürlich und unvermeidlich durch den Inhalt der Tätigkeit dieser Institution bestimmt“²⁴ wird. Daher sind beim Aufbau der Ministerien die Aufgaben und Erfordernisse z. B. auf dem Gebiet der Planung, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Finanzen und der Außenwirtschaft, des koordinierten Zusammenwirkens mit anderen Staatsorganen sowie mit den territorialen Leitungsorganen — besonders die Anleitung und Kontrolle der Fachorgane der Räte der Bezirke — zu beachten. Dabei kommt es darauf an, die Organisationsstruktur einfach und überschaubar zu gestalten, Zwischenleitungen und Doppelarbeiten auszuschließen, um eine hohe Effektivität der staatlichen Arbeit zu erzielen.

Bei den Struktureinheiten der Ministerien werden zwei grundlegende Typen unterschieden: der funktionelle und der lineare Typ.[^]

Bei dem funktionellen Typ handelt es sich um Struktureinheiten, die jeweils für einen funktionell bestimmten Fragenkreis, wie z. B. Planung, Bilanzierung, Technik, Materialwirtschaft, internationale Zusammenarbeit u. a., im Rahmen des Verantwortungsbereiches des Ministeriums zuständig sind. Die linearen Struktureinheiten dienen der komplexen Leitung bestimmter Zweige und Bereiche im Verantwortungsbereich des Ministeriums. Das betrifft z. B. die Abteilungen in Industrieministerien, die für einzelne Industriezweige zuständig sind. In der Tätigkeit verschiedener Struktureinheiten verbinden sich auch die funktionellen und linearen Organisationsformen.

Daneben bestehen in den Ministerien *Stabsabteilungen*, die vorrangig eine prognostische und analytische Arbeit zur Unterstützung des Ministers leisten.²⁵

Das Ministerium ist, wie in dem jeweiligen Statut festgelegt, juristische Per-

22 Das Rahmenstatut für die Industrieministerien vom 9.1.1975 nennt allein die Abteilungen. Es heißt in § 12 Abs. 1: „Das Ministerium ist zur Lösung seiner Aufgaben in Abteilungen gegliedert.“ Vgl. auch § 19 Abs. 2 Statut des Ministeriums für Bauwesen, a. a. O.

23 Vgl. dazu § 19 Abs. 3 Statut des Ministeriums der Justiz — Beschluß des Ministerrates vom 25.3.1976, GBl. I 1976 Nr. 12 S. 188; §15 Abs. 1 Statut des Ministeriums für Gesundheitswesen, a. a. O.

24 W. I. Lenin, „Was tun?“, in*. Werke, Bd. 5, Berlin 1966, S. 456.

25 Vgl. dazu M. Benjamin/H. Möbis/L. Penig, Funktion, Aufgaben und Arbeitsweise der Ministerien, a. a. O., S. 94 f.